

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Erhard Grundl, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/26433 –**

Die „3 Wege-Strategie“ zur Erfassung und digitalen Veröffentlichung von Beständen in Museen, Sammlungen und Einrichtungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die öffentliche Verfügbarmachung von Informationen über hierzulande lagerndes Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist nicht nur aus kulturpolitischer Perspektive eine zentrale Herausforderung zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes. Die Erwerbsgeschichten der unzähligen Exponate müssen nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller endlich offengelegt werden, die Herkunftsgesellschaften brauchen Zugang auf entsprechende Informationen sowie ein Anrecht auf die Rückführung unrechtmäßig in Besitz genommener Objekte. Im Oktober 2019 haben eine Reihe von internationalen Expertinnen und Experten in der „ZEIT“ dazu aufgerufen, die vorhandenen Informationen über afrikanische Objekte in deutschen Museen umgehend frei zugänglich zu machen (vgl. <https://www.zeit.de/2019/43/koloniale-vergangenheit-deutschland-afrikanische-objekte-museen>).

Im Rahmen des 13. Kulturpolitischen Spitzengesprächs 2020 haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände am 14. Oktober 2020 auf eine „3 Wege-Strategie“ verständigt (vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2410744/7afeff51d23f50d76679a98502801c61/190412-stm-m-3-wege-strategie-data.pdf>). Die „3 Wege-Strategie“ soll dabei das Handlungsfeld I (Transparenz und Dokumentation) der „Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ vom 13. März 2019 umsetzen. Kurzfristig wollen Bund, Länder und Kommunen demzufolge einen zentralen Zugang „zu bereits gegenwärtig digital veröffentlichtem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) schaffen (ebd., S. 2). Mittel- bis langfristig ist eine „digitale Grunderfassung und Veröffentlichung des noch unveröffentlichten Sammlungsgutes aus kolonialen Kontexten“ geplant; hierbei sollen einheitliche Standards genutzt werden. Langfristig soll das „zentrale Datenrepositorium“ durch weitere Datensätze und „gemeinsam mit Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften sowie der Diaspora in Deutschland erarbeiteter Standards“ ergänzt werden (ebd.). Alle drei Wege sollen „gleichrangig und gleichzeitig“ beginnen und auf das langfristige Ziel „größtmögliche Transparenz“ zulaufen. Wie der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bei der Kultusministerkonferenz (KMK) betonte, stellt für

die Kommunen als Träger zahlreicher Museen und Einrichtungen die Umsetzung der „3 Wege-Strategie“ eine Herausforderung dar, bei der sie Unterstützung durch Bund und Länder benötigen (vgl. <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/laender-bund-und-kommunale-spitzenverbaende-verabschieden-digitalisierungsstrategie-fuer-sammlungsgut.html>).

Am Anfang der „3 Wege-Strategie“ steht eine Pilotphase, in der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine Umsetzung der Strategie konkretisiert und Zeit- und Kostenpläne erarbeitet werden sollen. Die in diesem Jahr eingerichtete und von Bund und Ländern finanzierte „Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“, die administrativ und organisatorisch bei der Kulturstiftung der Länder angesiedelt ist und im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts erprobt wird, soll bei der Prozesssteuerung und Prozessbegleitung eine zentrale Rolle einnehmen.

1. Welche Einrichtungen nehmen an der Pilotphase der „3 Wege-Strategie“ teil?
Falls diesbezüglich noch keine Entscheidung feststeht, wann ist damit zu rechnen?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Einrichtungen, und wer entscheidet über die Auswahl?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Teilnahme von Einrichtungen an der Pilotphase zur Umsetzung der „3 Wege-Strategie für die Erfassung und digitale Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“ („3 Wege-Strategie“) wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Dazu hat das Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder am 10. November 2020 den Kulturausschuss der KMK gebeten, für die Pilotphase in Betracht kommende Einrichtungen aus den Ländern zu benennen. Von den bundesgeförderten Einrichtungen wurden das Ethnologische Museum und das Museum für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin nominiert.

Die Einrichtungen sollen den folgenden Kriterien entsprechen:

1. Die Einrichtung verfügt über Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, das für die Umsetzung der „3 Wege-Strategie“ relevant ist.
2. Die Einrichtung verfügt über digitale Daten zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, die bereits im Internet veröffentlicht sind oder ohne zusätzliche Bearbeitungsschritte zeitnah im Internet veröffentlicht werden können.
3. Die Daten zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sollen strukturiert vorliegen und können auf einem der folgenden Wege zur Verfügung gestellt werden.
 - a) Export aus digitalen Objektnachweissystemen (z. B. CSV, SQL, XML);
 - b) als einfache Datenbank (z. B. Access, FileMaker, MySQL);
 - c) in tabellarischer Form (z. B. CALC, Excel).
4. Wünschenswert ist, dass die zur Verfügung gestellten Daten möglichst weitgehend einem der Abfrage beigefügten Datenschema entsprechen (basierend auf LIDO, Object ID, kontrollierten Vokabularen).

5. Pro Einrichtung sollten entsprechende Datenbestände zu mindestens 300 inventarisierten Einheiten vorliegen und zur Verfügung gestellt werden können.
6. Mit Ausnahme menschlicher Überreste sollte zu jedem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten mindestens eine aussagekräftige digitale Abbildung vorliegen. Die Bildrechte dafür sind geklärt, und eine Veröffentlichung im Internet ist erlaubt (z. B. durch einen Creative Commons Standard-Lizenzvertrag).
7. Pro Institution sollte eine Ansprechperson benannt werden, die für die Umsetzung der Pilotphase an der jeweiligen Einrichtung zuständig ist. Bei dieser Ansprechperson kann es sich um einen Kurator bzw. eine Kuratorin oder einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin vorzugsweise mit relevanten Kenntnissen z. B. in den Bereichen Datenhaltung, Inventarisierung oder Magazinverwaltung handeln.
8. Der Interessensbekundung für die Teilnahme an der Pilotphase der „3 Wege-Strategie“ sollen bis zu zehn beispielhafte Datensätze aus der Einrichtung beigelegt werden.

Eine Entscheidung über die Zusammensetzung der Pilotgruppe wird demnächst in der Bund-Länder-AG „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ (Bund-Länder-AG) erfolgen.

3. Welche sind – über die Fachgespräche hinaus – die einzelnen Bestandteile der Pilotphase?

Im Rahmen der Pilotphase sollen die „3 Wege-Strategie“ zunächst mit den ausgewählten Einrichtungen erprobt werden. Anschließend soll die „3 Wege-Strategie“ schrittweise auf weitere Einrichtungen ausgedehnt werden. Nach Auswahl der teilnehmenden Einrichtungen sollen die weiteren Schritte zur Umsetzung erfolgen. Vorrangiges Ziel der Fachgespräche ist, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung der „3 Wege-Strategie“ zu konkretisieren und darauf basierend entsprechende Zeit- und Kostenpläne zu erarbeiten. Die konkrete inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung erfolgt in einem fortlaufenden Prozess. Ziel ist es, dass sich die Einrichtungen und Sammlungen über die Pilotphase hinaus an der Umsetzung der „3 Wege-Strategie“ beteiligen.

4. Worin bestehen die Aufgaben der teilnehmenden Einrichtungen während dieser Pilotphase?

Gibt es bestimmte Zielvorgaben, die von den Einrichtungen erreicht werden müssen?

In der Pilotphase soll mit den ausgewählten Einrichtungen einerseits die Schaffung eines zentralen Zugangs zu bereits digital veröffentlichtem Sammlungsgut (Weg 1) umgesetzt und andererseits die digitale Grunderfassung und Veröffentlichung des noch unveröffentlichten Sammlungsgutes nach einheitlichen Standards (Weg 2) systematisch angegangen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wann beginnt die Pilotphase, und über welchen Zeitraum wird sie andauern?
6. Ist eine Evaluierung der Pilotphase geplant?
Wenn ja, wer wird diese durchführen, und zu welchem Zeitpunkt?
Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Mit finanziellen Mitteln in welcher Höhe wird die Bundesregierung die Pilotphase über die Teilfinanzierung der „Kontaktstelle“ hinaus unterstützen?
8. Welche finanziellen Mittel wird die Bundesregierung bereitstellen, um
 - a) Museen und Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft bei der Umsetzung der bzw. Einbeziehung in die „3 Wege-Strategie“,
 - b) die DDB bei den zusätzlich entstehenden Aufgaben zur Erreichung der „3 Wege-Strategie“ zu unterstützen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien stehen Mittel für den Aufbau des geplanten DDB-Portals i. H. v. bis zu 1,44 Millionen Euro für die Jahre 2021/22 zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Finanzierung der Digitalisierung in Betracht kommender Bestände originäre Aufgabe der jeweiligen Einrichtungen und deren Träger.

9. Sieht die Bundesregierung gesetzlichen Handlungsbedarf bei der Realisierung einer zentralen Datenerfassung?

Die Bunderegierung sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinen gesetzlichen Handlungsbedarf.

10. Wie wird gewährleistet, dass sich Einrichtungen und Sammlungen an der „3 Wege-Strategie“ über die Pilotphase hinaus beteiligen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

11. Worin bestehen die Aufgaben der „Kontaktstelle“ in der Pilotphase?

Die Umsetzung der „3 Wege-Strategie“ soll von der Bund-Länder-AG gesteuert werden, zu deren Aufgaben die Konkretisierung und Weiterentwicklung der in den „Ersten Eckpunkten zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ (Erste Eckpunkte) festgelegten Handlungsfelder und Ziele gehören. Dabei wird sie von der „Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“ (Kontaktstelle) unterstützt. Insbesondere die Fachgespräche werden von der Kontaktstelle im Auftrag und in enger Abstimmung mit der Bund-Länder-AG konzipiert und durchgeführt.

12. Mit welchem Arbeitsumfang werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Kontaktstelle“ in die Pilotphase eingebunden (bitte in Vollzeitstellen angeben)?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontaktstelle sind derzeit mit ca. 10 Prozent ihrer Arbeitszeit in die Pilotphase der „3 Wege-Strategie“ eingebunden. Wie sich der entsprechende Arbeitsumfang mittelfristig entwickeln wird, hängt von den konkreten Aufgaben ab, die der Kontaktstelle bei der weiteren Umsetzung der „3 Wege-Strategie“ von der Bund-Länder-AG zugewiesen werden.

13. Trifft es nach wie vor zu, dass für den Betrieb der „Kontaktstelle“ drei Vollzeitstellen vorgesehen sind (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/20837, S. 9)?

Ja.

14. Ist nach Auffassung der Bundesregierung hinreichend sichergestellt, dass die Beteiligung der „Kontaktstelle“ an der Pilotphase ihre weiteren Tätigkeiten (z. B. Betreuung der Verfahren, Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen, inhaltliche Beratung, Methoden des Umgangs mit Sammlungsgut) nicht beeinträchtigt?

Wenn nein, wirkt die Bundesregierung auf eine Erhöhung der finanziellen Zuwendungen für die „Kontaktstelle“ ein?

Nach Auffassung der Bundesregierung werden durch die Beteiligung der Kontaktstelle an der Pilotphase deren weitere Tätigkeiten nicht beeinträchtigt.

15. Plant die Bundesregierung eine Verstetigung der „Kontaktstelle“ über die dreijährige Pilotphase hinaus?

Wenn ja, welche Planungen existieren hierzu?

Die Kontaktstelle wird zunächst im Rahmen eines 3-jährigen Pilotprojekts gefördert und rechtzeitig zum Ende der Projektlaufzeit evaluiert werden. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände werden auf dieser Grundlage über eine etwaige erneute Förderung der Kontaktstelle beraten.

16. Ist vorgesehen, dass das Aufgabengebiet der „Kontaktstelle“ künftig um die sukzessive proaktive Ansprache und Inkenntnissetzung von Herkunftsgesellschaften, insbesondere im Falle sensibler Objekte, wie z. B. „human remains“, ergänzt wird?

Wenn nein, warum nicht?

Die Kontaktstelle bietet auf Anfrage Information und Beratung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland und damit im Zusammenhang stehenden Themenbereichen. Bei Rückführungsverfahren erfolgen Ansprache und Einbindung der Herkunftsstaaten ausschließlich durch das Auswärtige Amt.

17. Wie viele Stellen mit welchem Stundenumfang werden bei der DDB mit der Einrichtung eines zentralen Zugangs zu bereits gegenwärtig digital veröffentlichtem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten betraut?

18. Wann beginnt die Schaffung eines zentralen Zugangs zu bereits gegenwärtig digital veröffentlichtem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in der DDB gemäß des skizzierten „Weges 1“ im Rahmen der „3 Wege-Strategie“?

Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bund-Länder-AG ist im engen Austausch mit der DDB zur Klärung der Voraussetzungen und Anforderungen sowie der Ausgestaltung der geplanten Umsetzung der „3 Wege-Strategie“ bei der DDB.

19. Werden bei der Schaffung eines zentralen Zugangs zu bereits gegenwärtig digital veröffentlichtem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bestimmte Zielvorgaben hinsichtlich der Qualität und/oder Quantität der zur Verfügung gestellten Daten verfolgt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

20. Wann und nach welchen Kriterien gilt dieser „Weg 1“ als erfolgreich umgesetzt?
21. Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, bei der Umsetzung von „Weg 2“ und „Weg 3“ der „3 Wege-Strategie“?

Die Fragen 20 und 21 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die konkrete inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung der „3 Wege-Strategie“ erfolgt in einem fortlaufenden Prozess. Die drei Wege laufen auf das langfristige Ziel größtmöglicher Transparenz im Sinne der Ersten Eckpunkte hinaus, dies jedoch auf unterschiedliche Weise und mit jeweils verschiedenen Zeithorizonten (kurz-, mittel- und langfristig).

22. Plant die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, analog zum Handlungsfeld 1 („Transparenz und Dokumentation“) die Ausarbeitung weiterer Leitlinien im Hinblick auf die anderen Handlungsfelder der „Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“?

Wenn ja, welche Pläne werden in den Bereichen

- a) Provenienzforschung,
- b) Präsentation und Vermittlung,
- c) Rückführung,
- d) Kulturaustausch, internationale Kooperationen,
- e) Wissenschaft und Forschung verfolgt?

Welche jeweiligen Zeitpläne werden dabei verfolgt?

Die Fragen 22 bis 22e werden gemeinsam beantwortet.

Die Handlungsfelder und Ziele der Ersten Eckpunkte werden von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden unter Mitwirkung weiterer Beteiligter fortlaufend weiterentwickelt.

23. Wie viele Archivalien und historische Sammlungsverzeichnisse aus der Zeit zwischen 1831 und 1947 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekts im Ethnologischen Museum Berlin seit Dezember 2019 digitalisiert?

Auf welcher digitalen Plattform werden die Digitalisate abrufbar sein?

Im Rahmen des Projekts „Digitalisierung des historischen Archivs im Ethnologischen Museum Berlin – 1830–1947“ werden 1 500 Archivalien und Sammlungsverzeichnisse digitalisiert. Seit Dezember 2019 wurde die Digitalisierung des historischen Archivs vorbereitet und begann wegen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Dezember 2020. Seitdem wurden 120 Archivalien und Sammlungsverzeichnisse digitalisiert. Die Digitalisate werden nach Abschluss des Projekts in DDB/Archivportal-D und SMB-digital SMB Sammlungen (künftig SMB Sammlungen online) abrufbar sein.

24. Wie viele Erwerbungsbücher der Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit November 2019 über das Projekt „Onlinepublikation der Erwerbungsbücher der Staatlichen Museen zu Berlin“ öffentlich zugänglich gemacht?

Auf welcher digitalen Plattform werden die Digitalisate abrufbar sein?

Die „Onlinepublikation der Erwerbungsbücher der Staatlichen Museen zu Berlin“ wird ab Ende Februar 2021 mit ca. 100 Bänden der Erwerbungsbücher der Kunstbibliothek, einschließlich Lipperheidescher Kostümsammlung und Ornamentstichsammlung (1868–1945) beginnen und nach Maßgabe datenschutz- und fristrechtlicher Belange um weitere ca. 60 Bände der Laufzeit 1945–2019 ergänzt. Die Publikationen werden als PDF-Download über die Website der SMB und über das Portal SMB-Digital zur Verfügung gestellt. Ab Mitte/Ende März 2021 folgen 13 Bände der Erwerbungsbücher des Museums Europäischer Kulturen (1896–1961), ab April 2021 ca. 8 Bände der Erwerbungsbücher des Museums für Islamische Kunst (1891–1999). Mit dem Abschluss der Digitalisierung der Erwerbungsbücher mit anschließend vollständiger Online-Publikation über die Plattform SMB-Digital wird derzeit bis Ende Oktober 2021 gerechnet.

25. Welche Projekte, die der Digitalisierung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten dienen, wurden seit Juni 2019 über das Rahmenprogramm „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ finanziert?

Auf welcher digitalen Plattform werden die Digitalisate abrufbar sein?

Seit Juni 2019 wurden im Rahmenprogramm „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Projekte „Zwischen Weltoffenheit und Kolonialismus – Die ethnographischen Sammlungen Schleswig-Holsteinischer Museen“, Museumsverbund Nordfriesland, <https://www.sh-welt.de/>, und „Digitalisierung Ethnologischer Filmbestand (DELFT)“, Technische Informationsbibliothek, <https://projects.tib.eu/delft/>, gefördert.

26. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand hinsichtlich des Aufbaus eines Internet-Portals bei der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss?

Wie viele der im Humboldt Forum ausgestellten Objekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Internet-Portal abrufbar?

Wie viele der in den Depots lagernden Objekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Internet-Portal abrufbar?

Für die Präsentation der im Humboldt Forum ausgestellten Sammlungen wurde die Webseite „Sammlungen online“ geschaffen, dort werden nach der Eröffnung des Humboldt Forums alle im Humboldt Forum ausgestellten Objekte in einem Objektkatalog präsentiert.

Gleichzeitig mit der Öffnung der Westspange des Humboldt Forums voraussichtlich im Sommer/Herbst 2021 werden sowohl alle ausgestellten als auch die in den Depots für die Digitalisierung ausgewählten Objekte sowie zugehörige Informationen zu den Objekten des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin auf der Webseite „Sammlungen online“ abrufbar sein. Das Ethnologische Museum und das Museum für Asiatische Kunst stellen bereits jetzt ca. 100 000 Objekte auf smb-digital.de der Öffentlichkeit zur Verfügung. Nach Abschluss der Maßnahme zur Digitalisierung und Visualisierung objektbezogener Sammlungsdaten (MDVOS) soll diese Zahl auf ca. 180 000 Objekte angewachsen sein.

Zur Eröffnung des Ostflügels im 2. und 3. Obergeschoss des Humboldt Forums (voraussichtlich Ende 2021) folgt die Veröffentlichung der auf diesen Flächen ausgestellten Objekt- und Depotbestände der Staatlichen Museen zu Berlin.

27. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Forschungsdatenbank „Proveana“ des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) bereits Ergebnisse aus den vom DZK geförderten Projekten verzeichnet?

Sind hier ggf. Forschungsergebnisse verzeichnet, die nicht vom DZK gefördert worden sind?

Welche Projekte im Bereich der Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten werden zurzeit durch das DZK gefördert (bitte einzeln mit jeweiligem Volumen und Forschungszeitraum angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen derzeit Abschlussberichte zu vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) geförderten Projekten im Bereich Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten noch nicht zur Datenübernahme in die Datenbank Proveana vor. Diese verzeichnet jedoch die geförderten Projekte mit den dazu gehörigen Basisinformationen ([https://www.proveana.de/de/suche?term=&filter\[research_context\]\[0\]=Kultur-%20und%20Sammlungsgut%20aus%20kolonialen%20Kontexten&filter\[type\]\[0\]=Projekt](https://www.proveana.de/de/suche?term=&filter[research_context][0]=Kultur-%20und%20Sammlungsgut%20aus%20kolonialen%20Kontexten&filter[type][0]=Projekt)).

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind derzeit noch keine externen Projekte in der Datenbank Proveana verzeichnet. Eine solche Veröffentlichung, wie auch eine Datenübernahme von externen Projekten, ist beabsichtigt. Das DZK ist zudem mit dem Aufbau eines Grundstocks an Daten zum Thema befasst, erste Datensätze sind bereits vorhanden ([https://www.proveana.de/de/suche?term=&filter\[research_context\]\[0\]=Kultur-%20und%20Sammlungsgut%20aus%20kolonialen%20Kontexten](https://www.proveana.de/de/suche?term=&filter[research_context][0]=Kultur-%20und%20Sammlungsgut%20aus%20kolonialen%20Kontexten)).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

28. Ist geplant, die in den Fragen 23 bis 27 genannten Datenbanken bei der DDB zusammenzuführen?

Wenn ja, welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung hierbei?

Wenn nein, warum nicht (bitte erläutern)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 17 und 18 verwiesen.

29. Welche Projekte werden derzeit im Förderbereich „koloniale Kontexte“ des DZK gefördert (bitte mit jeweiligen Förderzeitraum und jeweiliger Fördermenge angeben)?

Im Bereich der Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten werden zurzeit die in der Anlage genannten Projekte gefördert. Auf die Erläuterungen zu den Projekten auf der Website <http://www.kulturgutverluste.de> unter Forschungsförderung/ Projektfinder wird ergänzend verwiesen.

30. Ist nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel im Förderbereich „koloniale Kontexte“ des DZK den gegenwärtigen Forschungsbedarf in diesem Feld decken?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Förderung durch das DZK zur Aufarbeitung von Provenienzen von Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten nur eine ergänzende Förderung ist. Die Durchführung von Provenienzforschung gehört zu den Kernaufgaben von Sammlungsgut bewahrenden Einrichtungen. Die Mehrheit dieser Einrichtungen steht in der Trägerschaft von Ländern und Kommunen.

31. Plant die Bundesregierung, die „Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Provenienzforschung bei Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ vom 1. Januar 2019 zu überarbeiten?

Wenn ja, welche Pläne verfolgt die Bundesregierung dabei?

Die Gestaltung der Förderrichtlinie zur Förderung der Provenienzforschung bei Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten obliegt dem Stiftungsrat des DZK in eigener Verantwortung. Er hat im Dezember 2020 eine überarbeitete Fassung der Förderrichtlinie beschlossen (https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Projektfoerderung_KolonialeKontexte/Foerderrichtlinie_Kulturgueter_koloniale_Kontexte.pdf?__blob=publicationFile&v=5). Auf die Pressemitteilung des DZK vom 21.01.2021 wird verwiesen (https://www.kulturgutverluste.de/Content/02_Aktuelles/DE/Pressemitteilungen/2021/2021-01-21_PM_Stiftungsrat_Foerderung.html?nn=106006).

Anlage zu Frage 29

I. Langfristige Forschungsprojekte**Förderrunde II 2019**

1. Museum Fünf Kontinente, München

Projekt: „Der ‚Blaue-Reiter-Pfosten‘ und die Sammlung Max von Stettens (1893-1896) aus Kamerun im Museum Fünf Kontinente“

Laufzeit: 36 Monate

Fördermittel: 270.360 €

Projektbeginn: 11/2019

2. Museum Ritterhaus der Stadt Offenburg

Projekt: „Erforschung der Provenienz der kolonialzeitlichen Sammlung des Museums“

Laufzeit: 24 Monate

Fördermittel: 140.000 €

Projektbeginn: 2/2020

3. Übersee-Museum Bremen

Projekt: „Ahn- und Trophäenschädel aus ehemals Deutsch-Neuguinea. Annäherung an Provenienz und Erwerbung einer Sammlung kulturell sensibler Objekte in den Beständen des Übersee-Museums Bremen“

Laufzeit: 36 Monate

Fördermittel: 208.662 €

Projektbeginn: 11/2019

4. Museum am Rothenbaum MARKK Hamburg

Projekt: „Handelsnetzwerke als Basis des kolonialen Ethnografica-Vertriebs Westafrikas und Beschaffer von Sammlungsgut für das Hamburger Museum für Völkerkunde (1860-1920)“

Laufzeit: 12 Monate

Fördermittel: 105.283 €

Projektbeginn: 6/2020

5. Völkerkundesammlung Lübeck

Projekt: „Erforschung von Objekten der Herero und Fang in der Lübecker Völkerkundesammlung“

Laufzeit: 23 Monate

Fördermittel: 73.232 €

Projektbeginn: 12/2019

6. Städtisches Museum Natur und Mensch Freiburg

Projekt: „Provenienzforschung Ozeaniensammlung Eugen und Antonie Brandeis Ethnologische Sammlung“

Laufzeit: 12 Monate

Fördermittel: 95.712,60 €

Projektbeginn: 7/2020

Anlage zu Frage 29

7. Landesmuseum Natur und Mensch, Oldenburg

Projekt: „Provenienzforschung zur anthropologischen Schädelammlung im Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg“

Laufzeit: 24 Monate

Fördermittel: 142.832 €

Projektbeginn: 12/2019

Förderrunde I 2020

1. Römisch Germanisches Zentralmuseum, Mainz

Projekt: „Das Glas vom Gleis – Archäologie der Bagdad-Bahn unter kolonialen Vorzeichen“

Laufzeit: 18 Monate

Fördermittel: 141.100

Projektbeginn: Noch nicht erfolgt

2. Oberhessisches Museum, Gießen/ Philipps-Universität Marburg, Marburg

Projekt: „Provenienzen von ethnographischen Objekten in Mittelhessen“

Laufzeit: 12 Monate

Fördermittel: 126.100

Projektbeginn: 11/2020

3. Universität Rostock, Rostock

Projekt: „Provenienzforschung in der außereuropäischen Sammlung der Universitätsmedizin“

Laufzeit: 12 Monate

Fördermittel: 71.100

Projektbeginn: 9/2020

4. Museum für Naturkunde, Berlin

Projekt: „Der Ausbau der Säugetiersammlung am Museum für Naturkunde Berlin um 1900“

Laufzeit: 24 Monate

Fördermittel: 186.600

Projektbeginn: 12/2020

5. Georg-August-Universität, Göttingen/ Stadt- und Tiermuseum, Alfeld

Projekt: „Die globalen Handelsnetzwerke der Alfelder Tierhandelsunternehmen Reiche und Ruhe“

Laufzeit: 24 Monate

Fördermittel: 168.300

Projektbeginn: 1/2021

Anlage zu Frage 29**Förderrunde II 2020**

1. Albert Ludwigs Universität, Freiburg / Arnold Bergstraesser Institut

Projekt: „Reziprok, interdisziplinär und transparent: Provenienzforschung mit Restitutionsperspektive im kolonialen Kontext – Zum angemessenen Umgang mit einer Sammlung am Beispiel der Alexander-Ecker-Sammlung in Freiburg“

Laufzeit: 24 Monate

Fördermittel: ca. 209.700 €

Projektbeginn: 1/2021

2. Staatliche Ethnographische Sammlungen Sachsen

Projekt: „Provenienz von kolonialzeitlichen Sammlungen aus Togo im Museum für Völkerkunde Dresden und im GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig“

Laufzeit: 24 Monate

Fördermittel: 223.800 €

Projektbeginn: Noch nicht erfolgt

3. Ostfriesische Landschaft

Projekt: „Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (China) in vier ostfriesischen Museen und Kultureinrichtungen“

Laufzeit: 12 Monate

Fördermittel: 78.350 €

Projektbeginn: 1/2021

4. Museum - Naturalienkabinett Waldenburg

Projekt: „"Den Förderern der Heidenmissionen". Zu den Provenienzen der Ethnografica aus dem ehemaligen Besitz der Fürsten von Schönburg-Waldenburg, heute Museum - Naturalienkabinett Waldenburg“

Laufzeit: 12 Monate

Fördermittel: ca. 93.800 €

Projektbeginn: Noch nicht erfolgt

5. Deutsches Schifffahrtsmuseum Bremerhaven

Projekt: „Grundlagen- und Kontextforschung zum Norddeutschen Lloyd als Big Player des deutschen Kolonialismus: Maritime Infrastrukturen und Sammlernetzwerke“

Laufzeit: 12 Monate

Fördermittel: ca. 80.350 €

Projektbeginn: Noch nicht erfolgt

6. Stiftung Schloss Friedenstein Gotha

Projekt: „Provenienz und Geschichte der Sammlung indonesischer Schädel der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha“

Laufzeit: 18 Monate

Fördermittel: ca. 120.000 €

Projektbeginn: Noch nicht erfolgt

Anlage zu Frage 29

II. Kurzfristige Forschungsprojekte

1. Humboldt-Universität zu Berlin, Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik, Humboldt-Labor

Projekt: „Provenienzuntersuchung von zwei menschlichen Kehlkopf-Trockenpräparaten im Lautarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin“

Laufzeit: 18 Monate (Januar 2020 bis Juni 2021)

Fördermittel: 13.246 €

2. Ethnologische Sammlungen der Georg-August-Universität Göttingen

Projekt: „Tjurungas in der Ethnologischen Sammlung der Georg-August-Universität Göttingen“

Laufzeit: 3 Monate (Dezember 2021 bis Februar 2021)

Fördermittel: 14.161 €

3. Ur- und Frühgeschichtliche Sammlung der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Projekt: „Interdisziplinäre Aufarbeitung der Funde mit einem möglichen kolonialen Hintergrund innerhalb der Universitätssammlungen der FSU Jena – Modellhafte Bearbeitung zweier Schädel aus dem Phyletischen Museum“

Laufzeit: 6 Monate (Oktober 2020 bis März 2021)

Fördermittel: 13.090 €

4. Übersee-Museum Bremen

Projekt: „Recherche zur Provenienz von acht menschlichen Schädeln aus Hawai“

Laufzeit: 3 Monate (derzeit kostenneutrale Verlängerung um 6 Monate pandemiebedingt beantragt: Dezember 2020 bis August 2021)

Fördermittel: 15.000 €

